

Beginn: **17.30 Uhr**  
Ende: **20:30 Uhr**

## Niederschrift

### über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 26. Juli 2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

#### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.06.2016 (ö.T.)
2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12.07.2016 (ö.T.)
3. Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Eggolsheim, Wertstoffhof: Behandlung der im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
4. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 4.1 Bauantrag Huberth Simon, Drosendorf  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses  
Bauort: Fl.Nr. 575, Gemarkung Drosendorf (Drügendorfer Str. 14)
- 4.2 Bauantrag Seubert Andreas, Neunkirchen  
Bauvorhaben: Umbau und Modernisierung eines best. Mehrfamilienhauses mit Errichtung von Balkonen und Carports  
Bauort: Fl.Nr. 439/1, Gemarkung Neuses (Bamberger Str. 39)
- 4.3 Antrag Hahn Stefanie u. Armin auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, West“
- 4.4 Antrag Aurel Jensch und Sonja Fischer auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim-Ost“  
Bauvorhaben: Errichtung einer Schall- und Sichtschutzwand  
Bauort: Fl.Nr. 5572/31, Gemarkung Eggolsheim (Am Mühlwehr 2)
5. Friedhofswesen – Antrag auf Zuschuss für die Kosten der Sanierungsarbeiten am Leichenhaus in Tiefenstürmig
6. Vergabe von Aufträgen
- 6.1 Einfache Dorferneuerung Weigelshofen, 1. BA
- 6.1.1 Sanierung Brückenbauwerk über den Eggerbach, Brückensanierung
- 6.1.2 Metallbauarbeiten, Steg und Geländer
- 6.1.3 Holzbauarbeiten, Holzzaun
- 6.2 GVS Eggolsheim – Bammersdorf, Zusatzauftrag Rohrdurchlass DN 1000
- 6.3 Erschließung „Gewerbegebiet Wertstoffhof“, Straßen- und Kanalbauarbeiten
- 6.4 Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Bereich der OD Drosendorf
7. Dorferneuerung Drügendorf, Bekanntgabe des Förderumfangs
8. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich aufgenommen in die Tagesordnung wurde unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgender Punkt:

- 4.5 Bauantrag Stefan Plätzer Maschinenbau GmbH, Neuses  
Bauvorhaben: Neubau einer Produktions- und Lagerhalle  
sowie eines Büros- u. Sozialgebäude  
Bauort: Fl.Nr. 2303, Gemarkung Eggolsheim

- 4.6 Antrag Meral und Philip Weuffen auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Ost“  
Bauvorhaben: Errichtung einer Schall- und Sichtschutzwand  
Bauort: Fl.Nr. 5572/30, Gemarkung Eggolsheim (Am Mühlwehr 4)
- 6.5 Sanierung der historischen Schleuse 94  
Natursteinrestaurierung Böschungsbefestigung

## **Anwesende Beratungsberechtigte:**

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend 17**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Bürgermeister Georg Eismann – anwesend ab 18:10 Uhr
3. Bürgermeister Günter Honeck

### Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller  
Dr. Reinhard Stang  
Arnulf Koy  
Stefan Pfister  
Ralf Geisler – anwesend ab 18:00 Uhr  
Monika Dittmann – anwesend ab 17:50 Uhr  
Helmut Amon  
Christian Dormann  
Erich Weis  
Uwe Rziha  
Rudolf Fischer  
Josef Arneth  
Ute Pfister – abwesend von 18:15 bis 19:15 Uhr  
Wolfgang Nagengast – abwesend von 18:15 bis 19:15 Uhr

### Ortssprecher:

Carina Heinlein  
Zacharias Zehner  
Agnes Fronhöfer

## **Abwesende Beratungsberechtigte:**

### Entschuldigt:

Peter Eismann  
Dr. Hans-Jürgen Dittmann  
Irmgard Heckmann  
Stefan Rickert

## **Schriftführer:**

Holger Arneth  
Stefan Loch

## **Weitere Anwesende:**

### Presse:

FT – Frau Hubele  
NN – Herr Och

### Zuhörer:

## Öffentlicher Teil

### Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 4.5 Bauantrag Stefan Plätzer Maschinenbau GmbH, Neuses  
Bauvorhaben: Neubau einer Produktions- und Lagerhalle  
sowie eines Büros- u. Sozialgebäude  
Bauort: Fl.Nr. 2303, Gemarkung Eggolsheim
- 4.6 Antrag Meral und Philip Weuffen auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen  
des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Ost“  
Bauvorhaben: Errichtung einer Schall- und Sichtschutzwand  
Bauort: Fl.Nr. 5572/30, Gemarkung Eggolsheim (Am Mühlwehr 4)
- 6.5 Sanierung der historischen Schleuse 94  
Natursteinrestaurierung Böschungsbefestigung

**Abstimmung: 14/0**

### 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.06.2016 (ö.T.)

#### Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Folgende Bedenken gegen die Niederschrift wurden erhoben:

Weitere Bedenken wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: 14/0**

### 2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12.07.2016 (ö.T.)

Es wurden in o. g. Sitzung keine Beschlussvorschläge im ö. T. gefasst.

### 3. Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Eggolsheim, Wertstoffhof: Behandlung der im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsabschluss

#### Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
- Autobahndirektion Nordbayern
- Bayerischer Bauernverband Forchheim
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schloss Seehof
- Bayernwerk AG
- Bund Naturschutz Kreisgruppe Forchheim
- DB Services Immobilien GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg
- FWO Fernwasserversorgung Oberfranken
- Landratsamt Forchheim
- PLEdoc, Essen

- Regierung von Oberfranken, Bayreuth
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Gewerbeaufsichtsamt
- Staatliches Bauamt Bamberg
- Tennet
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Zweckverband zur Wasserversorgung Eggolsheim

**Eingegangenen Stellungnahmen ohne Einwendungen:**

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Außenstelle Scheßlitz, Bereich Forsten
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
- Autobahndirektion Nordbayern
- Bayerischer Bauernverband Forchheim
- Bayernwerk AG
- FWO Fernwasserversorgung Oberfranken
- Gewerbeaufsichtsamt
- Tennet
- Landratsamt Forchheim, FB 41 Bauordnung (rechtlich)
- Landratsamt Forchheim, FB 44 Umweltschutz

**Keine Stellungnahme abgegeben:**

- Bund Naturschutz Kreisgruppe Forchheim
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg
- Regierung von Oberfranken, Bayreuth
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schloss Seehof

**Behandlung eingegangener Stellungnahmen mit rechtsverbindlichen Hinweisen:****3.1 Landratsamt Forchheim****3.1.1 FB 42 Untere Naturschutzbehörde**

Wie bereits mit Schreiben vom 17.07.2015 zur Flächennutzungsplanänderung und vom 28.04.2016 zum Bebauungsplan-Vorentwurf geäußert, werden aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege keine Einwendungen bzw. Bedenken gegen die bauplanungsrechtliche Festsetzung eines Gewerbegebiets in diesem Bereich erhoben.

Der Umweltbericht und der Grünordnungsplan sind von der unteren Naturschutzbehörde nicht zu beanstanden. Mit den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen besteht Einverständnis.

Im Planwerk des Bebauungsplans fehlt die zeichnerische Darstellung von öffentlichen Grünflächen, obwohl unter Ziffer 8.3 eine begrüßenswerte Festsetzung zu den öffentlichen Grünflächen getroffen wird.

**Beschluss:**

Die Festsetzung zu öffentlichen Grünflächen bezieht sich auf das dargestellte Verkehrsgrün/Böschungen, welche sich in öffentlicher Hand befinden. Die Festsetzungen sind hier einzuhalten. Eine gesonderte Darstellung wird nicht vorgenommen.

**Abstimmung: 14/0****3.1.2 FB 32.1 Straßenverkehr**

Die Sichtflächen im Bereich der Einmündungen sind einzuhalten. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen deshalb nicht höher als 80 cm sein.

Bei der Anlegung von Stellplätzen im geplanten Gewerbegebiet „Eggolsheim Wertstoffhof“ ist darauf zu achten, dass entsprechende Blendschutzeinrichtungen vorgesehen werden, damit die Verkehrsteilnehmer auf der Bahnhofstraße nicht durch Scheinwerferlicht geblendet werden.

Zur Vermeidung eines Stau auf die FO 4 wird eine Aufweitung der Gemeindeverbindungsstraße (Bahnhofstraße) im Bereich der Zufahrt zum geplanten Gewerbegebiet empfohlen um eine Aufstellfläche für LKW's zu schaffen, die in das Gewerbegebiet abbiegen.

Im Übrigen gehen wir davon aus, dass die erforderlichen Schleppkurven vom Antragsteller geprüft wurden und ausreichend sind.

**Beschluss:**

Eine textliche Festsetzung zu den Sichtflächen ist bereits enthalten. Die textliche Festsetzung 4.9 wird durch die o.g. Anmerkungen bezüglich der Blendschutzeinrichtungen von Parkplätzen ergänzt. Eine Aufweitung der Gemeindeverbindungsstraße wird im Zuge der Erschließungsplanung geprüft. Die Schleppkurven wurden bereits geprüft und nachgewiesen.

**Abstimmung: 14/0****3.1.3 FB 52 Tiefbauamt**

Zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Linksabbiegespur für o.g. Bauvorhaben haben Sie die „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) 2006“ herangezogen.

In der Auswertung haben Sie folgende Werte zu Grunde gelegt:

MSV a < 180 (Verkehrsstärke des Hauptstroms)  
qL < 50 (Stärke der Linksabbieger)

Laut der uns vorliegenden Verkehrszählung aus dem Jahr 2010 beträgt der MSV a für diesen Bereich der Kreisstraße FO 4 den Wert 430.

In der anbaufreien Hauptverkehrsstraße verbunden mit MSV a-Wert von 215 (430/2) ergibt sich demzufolge die Form des Aufstellbereichs.

Diese Richtlinie gilt jedoch nur für den Innerortsbereich.

Zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Linksabbiegespur Außerorts ist die „Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) 2012“ heranzuziehen.

Hier werden durch die verschiedenen Entwurfsklassen (EKL 1 - 4) die Linksabbiegetypen (LA 1 - 4) unterschieden.

Lt. Tabelle 28 ist in unserem Fall der Linksabbiegetyp LA 2 erforderlich.

Somit bleibt unsere Forderung nach einem Linksabbiegestreifen bestehen.

#### **Beschluss:**

Die Erfordernis eines Linksabbiegers wurde durch das Büro Sauer+Harrer mit einer Prüfung bereits durchgeführt und übergeben. Gemäß der Verkehrsschau vom 13.05. und 12.07.2016 (Herr Els LRA Forchheim) wurde die Ausführung einer Linksabbiegerspur vereinbart und in der Planungsunterlagen der Kreuzungsänderung FO 4 / GVS übernommen.

**Abstimmung:14/0**

#### **3.1.4 FB 63 Müllabfuhr**

Die Müllbehälter sind an durchgängig befahrbaren Straßen (bzw. mit Wendeanlage gemäß RAST 3-achsige Müllfahrzeuge) bereitzustellen. Separat ausgewiesene Stellplätze sind hier nachzuweisen.

#### **Beschluss:**

Eine textliche Festsetzung und die Darstellung des Müllstellplatzes sind bereits im Bebauungsplan enthalten.

**Abstimmung: 14/0**

#### **3.2 Pledoc**

Die uns mit Ihrer Zuschrift zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir gesichtet und ausgewertet.

Zustimmend haben wir zur Kenntnis genommen, dass die eingangs näher bezeichneten Versorgungsanlagen in der Planzeichnung zum Bebauungsplan im erforderlichen Umfang lagerichtig dargestellt, in der Zeichenerklärung erläutert und in der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan, im Teil C unter dem Punkt Leitungsrecht, berücksichtigt worden sind.

Begrüßt haben wir ebenfalls die Behandlung unserer Stellungnahme in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.05.2016.

Der Form halber weisen wir darauf hin, dass der Eigentümer der Kabelschutzrohranlage nicht wie in der Legende zum Bebauungsplan angegeben die Telekom sondern die GasLINE GmbH & Co.KG ist. Wir bitten dies im Bebauungsplan zu korrigieren.

Gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Gewerbegebiet Eggolsheim Wertstoffhof“ der Gemeinde Markt Eggolsheim bestehen daher aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die in unserer Stellungnahme vom 27. April dieses Jahres mit Zeichen 1377462 mitgeteilten Auflagen und Hinweise behalten nach wie vor ihre Gültigkeit.

In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf die Anregungen und Hinweise des beigefügten und sinngemäß für die Ferngas Nordbayern GmbH geltenden Merkblattes der Open Grid Europe GmbH und bitten diese entsprechend zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Die Legende zur genannten Kabelschutzrohranlage wird korrigiert. Ein Hinweis zur Einhaltung des Merkblattes wurde bereits ergänzt.

**Abstimmung: 14/0**

**3.3 Staatliches Bauamt Bamberg**

Auf unsere Stellungnahme vom 24.03.2016 wird verwiesen:

Auszug aus der Stellungnahme vom 24.03.2016:

*Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen keine Einwände, wenn die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau eingehalten werden.*

...

*Die für die Berechnung erforderlichen Angaben über die jeweilige Straßenlängsneigung und den Straßenbelag sind in der Örtlichkeit zu erheben.*

**Beschluss:**

Hierzu wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2016 der Beschluss zum Verzicht auf ein zusätzliches Schallschutzgutachtens gefasst.

**Abstimmung: 14/0**

**3.4 Wasserwirtschaftsamt Kronach**

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach hat zum Bebauungsplan nach §4 Abs. 1 i. V. mit § 3Abs. 1 BauGB am 13.04.2016 Stellung genommen. Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 31.05.2016 die Umsetzung der Punkte unserer Stellungnahme mit 17:0 beschlossen. Die vorgenannte Stellungnahme gilt im Verlauf des Verfahrens weiter.

**Beschluss:**

Hierzu wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2016 ein Beschluss gefasst, alle genannten Auflagen und Hinweise sind einzuhalten.

**Abstimmung: 14/0**

**3.5 Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe**

Auf die Stellungnahme vom 24.03.2016 wird verwiesen:

Stellungnahme vom 24.03.2016:



*Im Norden des Gewerbegebietes verläuft bereits eine Versorgungsleitung (DN 100) des ZWE. Es ist geplant, im Kurvenbereich der künftigen Erschließungsstraße ein Schieberkreuz einzubauen und eine nach Süden verlaufende Stichleitung (DN 100, Länge: ca. 2-3 Meter) zu verlegen. Am Ende dieser Stichleitung wird ein Unterflurhydrant mit einem entsprechenden Endstück gesetzt, von dem aus 2-3 Hausanschlüsse erfolgen können. Die geplante und mit dem Ing.-Büro Sauer+Harrer abgestimmte Version ist im beigefügten Lageplan grob eingezeichnet.*

**Beschluss:**

Mit der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage besteht Einverständnis.

**Abstimmung: 14/0****3.6 DB Service Immobilien GmbH**

Gegen die vorgelegte Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen von Seiten der o.g. Unternehmen keine Einwendungen, wenn folgende Bedingungen und Hinweise beachtet und gehalten werden:

Folgende Punkte sind in den Planunterlagen anzupassen:

- In den Begründungen des Bebauungsplanes unter Punkt D) Bestehende Leitungen: Die Textpassage „DB Elektro GmbH“ ist in „DB Energie GmbH“ zu korrigieren.
- Im Bebauungsplan unter Punkt 8.2 Pflanzgebot für Baum-/Strauchhecken: Die hier genannten „Laubgehölze als Hochstamm“ dürfen innerhalb des Schutzstreifens unserer Leitungen nicht gepflanzt werden.

Die Stellungnahme der DB Energie vom 22.06.2016 (Zeichen: I.ET-S-S 3/419/BA22-16) ist zu beachten.

In unmittelbarer Nähe unserer Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindliche Geräten zu rechnen. Es obliegt den Bauherren, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Gegen die aus dem Betrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.

**Beschluss:**

Die genannten Korrekturen werden eingepflegt. Hinweise zu den auftretenden Beeinflussungen wurden bereits ergänzt.

**Abstimmung: 14/0****3.7 Bayernwerk**

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 20.05.2016

Auszug aus der Stellungnahme vom 20.05.2016:

*Im überplanten Bereich befinden sich Versorgungsanlagen unseres Unternehmens. Bei Erdarbeiten in der Nähe von Versorgungsanlagen ist rechtzeitig vor Baubeginn das Netzcenter Bamberg der Bayernwerk AG, ... zu verständigen.*

...

*Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, ...*

Nieder- und Mittelspannungskabel

*Im überplanten Bereich befinden sich Nieder- und Mittelspannungskabel unseres Unternehmens (...)*

*...*

*Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.*

Gasleitungen und Gasanbindung

*In dem von Ihnen überplanten Bereich befindet sich Gas- Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG. ...*

*...*

*Der Schutzstreifen der Erdgasleitung beträgt in der Regel je 0,3 m beiderseits der Leitungsachse.*

*Die Erschließung mit Erdgas erfolgt unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Kundenakzeptanz.*

Niederspannungs- und Mittelspannungsanbindung

*Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich.*

*Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.*

*Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbausträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt wird.*

*...*

*Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung zu beteiligen.*

**Beschluss:**

Hierzu wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2016 der Beschluss gefasst. Alle genannten Leitungen und Hinweise sind im Bebauungsplan enthalten.

**Abstimmung: 14/0****3.8 Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern**

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 20.04.2016 Az 26-3851.fo 13-I/1-1244/16. Diese bleibt aufrecht erhalten.

Stellungnahme vom 20.04.2016:

*Gegen das o.g. Vorhaben werden nach den hier vorliegenden Unterlagen von der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – keine Einwände erhoben.*

*Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass ich im Anschluss an das Vorhaben die im Regionalplan ausgewiesenen Vorrangflächen für Sand und Kies SD/KS 25 und die Vorbehaltsfläche für Sand/Kies SD/KS 38 befinden. Innerhalb dieser liegen bergrechtlich genehmigte Abbaubetriebe. Der vollständige uneingeschränkte Abbau dieser standortgebundenen Lagerstätten muss möglich bleiben.*

**Beschluss:**

Der Abbau der Flächen wird durch die Ausweisung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Ein Hinweis auf die Flächen im Bebauungsplan, wurde bereits ergänzt.

**Abstimmung: 14/0**

### **3.9 Regierung von Oberfranken**

Gegen die Bauleitplanung des Marktes Eggolsheim werden weiterhin keine Bedenken erhoben. Aus baurechtlicher Sicht weisen wir jedoch darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Auslegungsbekanntmachung Angaben dazu zu machen sind, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (vgl. auch „Planungshilfen für die Bauleitplanung p14/15“ V.2.9.4). Wegen der möglichen Rechtsfolgen wird auf das Urteil des BVerwG vom 18.07.2013 (BVerwG v. 18.07.2013 4CN3.12) verwiesen.

Das Bauamt prüft die genannten Hinweise intern.

#### **Satzungsbeschluss:**

Nach § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Marktgemeinderat Eggolsheim den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eggolsheim Wertstoffhof“ unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse als Satzung.

#### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

#### **§ 2 Bestandteile der Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichen Teil mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht vom 22.07.2016
2. Begründung vom 22.07.2016

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Eggolsheim,

Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 14/0**

### **4. Bauanträge, Bauvoranfragen**

#### **4.1 Bauantrag Huberth Simon, Drosendorf** **Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses** **Bauort: Fl.Nr. 575, Gemarkung Drosendorf (Drügendorfer Str. 14)**

Für das Bauvorhaben haben die Antragsteller bereits eine Bauvoranfrage gestellt, die in der Bauausschusssitzung vom 01.03.2016 mit Ortseinsicht behandelt wurde. Für diese Bauvoranfrage hat der Markt Eggolsheim das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt. Die Bauvoranfrage wurde vom Landratsamt Forchheim jedoch nicht verbeschieden, da fehlende Unterlagen von den Antragstellern nicht beigebracht wurden.

Die Nachbarn haben dem Bauantrag durch ihre Unterschriften zugestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 14/0**

**4.2 Bauantrag Seubert Andreas, Neunkirchen**  
**Bauvorhaben: Umbau und Modernisierung eines best. Mehrfamilienhauses mit Errichtung von Balkonen und Carports**  
**Bauort: Fl.Nr. 439/1, Gemarkung Neuses (Bamberger Str. 39)**

Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau bzw. die Modernisierung eines bestehenden Mehrfamilienhauses mit Errichtung von Balkonen und Carports. Ein bestehender Balkon soll abgebrochen werden.

Die Nachbarunterschriften wurden durch die Antragsteller nicht eingeholt.

**Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 13/1**

**4.3 Antrag Hahn Stefanie u. Armin auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, West“**

Der Bauantrag wurde bereits in der Bauausschusssitzung vom 12.04.2016 behandelt. Entsprechend der Beantragung durch die Antragsteller wurden zu diesem Zeitpunkt Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, West“ hinsichtlich Garagendach, Änderung der Kniestockhöhe sowie Änderung der Firstrichtung erteilt.

Mit Schreiben vom 27.06.2016 wurden die Antragsteller vom Landratsamt Forchheim aufgefordert, weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, West“ vorzulegen, da das Bauvorhaben in den Punkten Grundflächenzahl, Auffüllung und Höhenlage diesen Festsetzungen widerspricht. Um den Auflagen des Landratsamtes Forchheim nachzukommen, haben die Antragsteller nunmehr folgende weitere Befreiungen von den Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes beantragt:

### 1. Überschreitung der Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl des Wohnhauses wird mit 0,18 eingehalten. Mit der Garagen und den Zufahrten wird die Grundflächenzahl um 0,11 überschritten.

### 2. Änderung der Auffüllung

Das Grundstück fällt zur Straße hin und ist der tiefst gelegene Bauplatz. Das Wasser aus dem oberen Baugebiet entwässert zum Bauplatz hin. Um das Haus vor Starkregen und Schneeschmelzwasser zu schützen, wurde die Oberkante Fußboden nach oben gesetzt. Die Fußbodenoberkante im EG ist nur wenige Zentimeter höher als der bestehende Gehweg. Das Gebäude passt sich damit in die vorhandene Bebauung ein. Das neue Gelände am Neubau zur östlichen Grenze braucht keine Mauer, da das geplante Gelände höhengleich dem vorhandenen Gelände ist.

### 3. Änderung der Höhenlage

Sh. Begründung von 2.

Die Erteilungen der beantragten Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, West“ wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 14/0**

#### **4.4 Antrag Aurel Jensch und Sonja Fischer auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim-Ost“ Bauvorhaben: Errichtung einer Schall- und Sichtschutzwand Bauort: Fl.Nr. 5572/31, Gemarkung Eggolsheim (Am Mühlwehr 2)**

Die Errichtung einer Schall- und Sichtschutzwand auf dem o. g. Grundstück wurde bereits in der Bauausschusssitzung vom 14.06.2016 im Rahmen einer Ortseinsicht behandelt. Der dort gefasste Beschluss zur Errichtung einer sogenannten „grünen Schallschutzwand“ ist nach Recherchen der Antragsteller für einen Privathaushalt zu teuer und in Unterhalt und Pflege extrem aufwendig. Im Ergebnis einer nochmaligen Besprechung der Antragsteller mit Herrn 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann sowie Herrn Robert Huber von der Verwaltung haben Frau Fischer und Herr Jensch daher mit Schreiben vom 18.07.2016 die Errichtung einer Gabionenwand beantragt. Die Auflagen des Landratsamtes Forchheim in Bezug auf die Freihaltung des Sichtdreiecks im Einmündungsbereich wurden beachtet.

#### **Beschluss:**

Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eggolsheim-Ost für die Errichtung einer Schall- und Sichtschutzwand als eingegründete Gabionenlösung wird zugestimmt. Die Auflage des Landratsamtes zur Freihaltung des Sichtdreiecks im Einmündungsbereich ist einzuhalten.

**Abstimmung: 14/1**

**4.5 Bauantrag Stefan Plätzer Maschinenbau GmbH, Neuses**  
**Bauvorhaben: Neubau einer Produktions- und Lagerhalle**  
**sowie eines Büros- u. Sozialgebäude**  
**Bauort: Fl.Nr. 2303, Gemarkung Eggolsheim**

Für das Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt, die in der Sitzung des Bauausschusses vom 19.01.2016 behandelt wurde. Dabei wurde das planungsrechtliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage gem. § 36 BauGB erteilt. Die zu diesem Zeitpunkt aufgeworfenen Fragen wurden in dem jetzt vorliegenden Bauantrag eingearbeitet.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eggolsheim, Wertstoffhof“, für welches unter TOP 3 der Satzungsbeschluss beschlossen wurde. Der Bauantrag einschließlich des mitgelieferten Brandschutzkonzeptes ist bis auf den Immissionsnachweis vollständig. Die Prüfung dessen obliegt dem Landratsamt Forchheim. Die Einfahrt ist aus technischen Gründen noch ca. 10 m in Richtung Westen zu verschieben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung auf archäologische Funde mit dem Landesamt für Denkmalpflege noch abzustimmen ist. Befreiungen von dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eggolsheim, Wertstoffhof“ müssen nicht erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Die Einfahrt ist in Abstimmung mit dem Markt Eggolsheim und der Verkehrsbehörde im Landratsamt Forchheim zu optimieren.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung:15/0**

**4.6 Antrag Meral und Philip Weuffen auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Ost“**  
**Bauvorhaben: Errichtung einer Schall- und Sichtschutzwand**  
**Bauort: Fl.Nr. 5572/30, Gemarkung Eggolsheim (Am Mühlwehr 4)**

Mit Schreiben vom 16.07.2016 beantragt die Familie Weuffen die Errichtung einer Schall- und Sichtschutzwand. Das Grundstück befindet sich direkt neben dem Grundstück des unter TOP 4.4 beantragten Bauvorhabens. Auch die Begründung für dieses Vorhaben ist nahezu identisch. Die Schall- und Sichtschutzwand soll aus einer Kombination aus Naturstein bzw. Gabionen mit Drahtgitter hergestellt werden und nach kurzer Zeit völlig eingegrünt sein. Die Antragsteller haben dies in einer Skizze dargestellt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden, nachdem bereits eine Klärung des Antrags auf Errichtung einer Schall- und Sichtschutzwand unter TOP 4.4 erzielt wurde.

**Beschluss:**

Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Ost“ für die Errichtung einer Schall- und Sichtschutzwand als eingegrünte Naturstein-Gabionenlösung wird zugestimmt. Die Auflage des Landratsamtes zur Freihaltung des Sichtdreiecks im Einmündungsbereich ist einzuhalten.

**Abstimmung: 14/1**

**5. Friedhofswesen – Antrag auf Zuschuss für die Kosten der Sanierungsarbeiten am Leichenhaus in Tiefenstürmig**



**Sanierung des Leichenhauses in Tiefenstürmig**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schwarzmann,

die Sanierungsarbeiten am Leichenhaus in Tiefenstürmig sind abgeschlossen.

Da das Friedhofswesen eigentlich eine kommunale Aufgabe ist, erlauben wir uns, die Marktgemeinde Eggolsheim um den zugesagten Zuschuss von 5.000 € zu bitten.

Zugleich möchten wir Sie auch darüber informieren, dass die Sanierung der sehr maroden Friedhofsmauer ansteht. Die Kosten werden auf ca. 50.000 € geschätzt. Auch dafür möchten wir die Marktgemeinde um einen großzügigen Zuschuss bitten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Daniel Schuster*

Daniel Schuster, Pfarrer

*Edwin Kraus*

Edwin Kraus, Kirchenpfleger

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt zur Sanierung des Leichenhauses Tiefenstürmig einen Zuschuss in Höhe von 5.000,-- Euro. Zu den Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofsmauer wird ein Zuschuss in Höhe von 10.000,-- Euro gewährt. Die Zuschüsse werden im Haushaltsjahr 2017 gezahlt. Hierfür werden Mittel in Höhe von 15.000,-- Euro im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Die Zusage der Bezuschussung steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2017.

**Abstimmung: 15/0**

## 6. Vergabe von Aufträgen

### 6.1 Einfache Dorferneuerung Weigelshofen, 1. BA

#### 6.1.1 Sanierung Brückenbauwerk über den Eggerbach, Brückensanierung

Am 19.07.2016 fand die Submission für die Sanierung des Brückenbauwerkes über den Eggerbach (Brückensanierung) im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Weigelshofen, BA 1 statt. Nach Auswertung der Ergebnisse hat das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim mitgeteilt, dass die Ausschreibung aufgrund des Ausschreibungsergebnisses aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben werden soll. Das Ausschreibungsergebnis übersteigt die ursprüngliche Kostenberechnung um das Doppelte.

#### **Beschluss:**

Die Ausschreibung für die o. g. Maßnahme „Sanierung Brückenbauwerk über den Eggerbach“ im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Weigelshofen, 1. BA, wird aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben.

**Abstimmung: 16/0**

#### 6.1.2 Metallbauarbeiten, Steg und Geländer

Am 19.07.2016 fand die Submission für die Metallbauarbeiten (Fußgängersteg und Bachgeländer aus Stahl) im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Weigelshofen, BA 1 statt. Nach Auswertung der Ergebnisse hat das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim folgenden Vergabevorschlag unterbreitet:

„Vergabevorschlag zur Submission am 19.07.2016\_Fußgänger-Steg + Bachgeländer aus Stahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Submission vom **19.07.2016, 14:15 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und wurden vollständig und korrekt ausgefüllt.

Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim

Die Stahlarbeiten wurden nach VOB/A § 3a im beschränkten Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim: Di., **19.07.2016, 14:15 Uhr**

Angeforderte Angebote: **5 Stck**

Abgegebene Angebote : **2 Stck**

Gewertete Angebote: **2 Stck**

Ablauf der Zuschlagsfrist: **12.08.2016**

Ausführungszeitraum: Beginn **Mitte September 2016** bis **Ende Oktober 2016**



**1. Hauptangebote:**

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter:	Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
		<b>Nachlässe berück.</b>	
1.	Fa. VT-Metall, Altendorf 29.278,17 €	<b>29.278,17 €</b>	1)
2.	Fa. Metallbau Schardig, Heiligenstadt 43.028,50 €	43.025,50 €	

Der Mittelwert der Angebote liegt bei **36.153,33 €**, brutto.

1)	Fehlende Position 3.2.3
----	-------------------------

**2. Nachrechnung und Wertung:**

Die vorliegenden 2 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht. Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

**Der Mindestbieter, die Firma VT-Metall aus Altendorf, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 29.278,17 € günstigster Bieter.**

**3. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge**

*Es wurden keine Alternativ-/ Nebenangebote oder Sondervorschläge eingereicht.*

**4. Vergabevorschlag**

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfehlen wir gemäß § VOB/A den Auftrag

an die Firma: **VT-Metall  
Lindenstraße 3  
96146 Altendorf**

zum Preis von Brutto: 29.278,17 €

für die Stahlbauarbeiten bei der Dorferneuerung Weigelshofen zu vergeben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel sowie die 2 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter haben wir Ihnen in Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros an.

**Beschluss:**

Die Firma VT-Metall, Altendorf erhält den Auftrag für die Metallbauarbeiten (Fußgängersteg und Bachgeländer aus Stahl) im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Weigelshofen, BA 1 entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Sauer + Harrer vom 21.07.2016 zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 29.278,17 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 17/0**

**6.1.3 Holzbauarbeiten, Holzzaun**

Am 19.07.2016 fand die Submission für die Holzbauarbeiten (Errichtung eines Holzzauns als Absturzsicherung) im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Weigelshofen, BA 1 statt. Nach Auswertung der Ergebnisse hat das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim folgenden Vergabevorschlag unterbreitet:

„Vergabevorschlag zur Submission vom 19.07.2016\_Holzzaun als Absturzsicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Submission vom **19.07.2016, 14:30 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und wurden vollständig und korrekt ausgefüllt.

Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim

Die Holzbauarbeiten wurden nach VOB/A § 3a im beschränkten Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim: Di., **19.07.2016, 14:30 Uhr**

Angeforderte Angebote: **4 Stck**

Abgegebene Angebote : **4 Stck**

Gewertete Angebote: **3 Stck**

Ablauf der Zuschlagsfrist: **12.08.2016**

Ausführungszeitraum: Beginn **Mitte September 2016** bis **Ende September 2016**

**1. Hauptangebote:**

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter:		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	Fa. Werner Schmitt, Strullendorf	7.193,55 €	<b>7.193,55 €</b>	
2.	Fa. Krampert, Eggolsheim	10.156,65 €	10.156,65 €	
3.	Fa. Loskarn, Hirschaid	10.251,85 €	10.251,85 €	
4.	Fa. Hümmer, Eggolsheim	10.012,66 €	10.012,66 €	1)

Der Mittelwert der Angebote liegt bei **9.403,68 €**, brutto.

1)	Verspäteter Eingang des Angebotes, um 15:45 Uhr
----	---

## 2. Nachrechnung und Wertung:

Von den vorliegenden 4 Angeboten, wurden 3 fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht. Das Angebot der Firma Hümmer aus Eggolsheim wurde verspätet um 15:45 Uhr eingereicht und kann somit nicht gewertet werden.

Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

**Der Mindestbieter, die Firma Werner Schmitt aus Strullendorf, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 7.193,55 € günstigster Bieter.**

## 3. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

*Es wurden keine Alternativ-/ Nebenangebote oder Sondervorschläge eingereicht.*

## 4. Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfehlen wir gemäß § VOB/A den Auftrag

an die Firma: **Werner Schmitt  
Haselhofstraße 1  
96129 Strullendorf**

zum Preis von Brutto: 7.193,55 €

für die Holzbauarbeiten bei der Dorferneuerung Weigelshofen zu vergeben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel sowie die 4 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter haben wir Ihnen in Anlage beigefügt.“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros an.

### **Beschluss:**

Die Firma Werner Schmidt, Strullendorf erhält den Auftrag für die Holzbauarbeiten (Holzzaun als Absturzsicherung) im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Weigelshofen, BA 1 entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Sauer + Harrer, Eggolsheim vom 21.07.2016 zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 7.193,55 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 17/0**

## **6.2 GVS Eggolsheim – Bammersdorf, Zusatzauftrag Rohrdurchlass DN 1000**

Bei den Starkregenereignissen der letzten Monate ist der Entwässerungsgraben hinter der letzten Häuserzeile parallel zur Lessingstraße an seine hydraulischen Grenzen gestoßen. Grund dafür ist hauptsächlich der Durchlass DN 600 durch die Bammersdorfer Straße. Da in diesem Bereich durch die Firma Rädlinger, Selbitz derzeit die Straßenbauarbeiten zum Neubau der GVS von Eggolsheim nach Bammersdorf durchgeführt werden, entschied man sich kurzfristig, diesen Durchlass zu vergrößern. Geplant ist, einen neuen Stahlbetondurchlass DN 1000 zu errichten.

Dazu hat die Firma Rädlinger ein Zusatzangebot vorgelegt, welches mit einer Bruttosumme in Höhe von 12.649,77 € schließt. Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim geprüft und als wirtschaftlich befunden.

#### Beschluss:

Die Firma Rädlinger, Selbitz (Angebot vom 05.07.2016) erhält den Auftrag für die Errichtung eines Stahlbetondurchlasses DN 1000 durch die Bammersdorfer Straße zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 12.649,77 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 17/0**

### **6.3 Erschließung „Gewerbegebiet Wertstoffhof“, Straßen- und Kanalbauarbeiten**

Am 25.07.2016 fand die Submission für die Straßen- und Kanalbauarbeiten zur Erschließung „Gewerbegebietes Wertstoffhof“ statt. Nach Auswertung der Ergebnisse hat das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim folgenden Vergabevorschlag unterbreitet:

die Angebote der Submission vom **25.07.2016, 14:40 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim.

Die Straßen- u. Kanalbauarbeiten wurden nach VOB/A § 3 im beschränkten Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim: Mo., **25.07.2016, 14.40 Uhr**

Angeforderte Angebote: **13 Stck**

Abgegebene Angebote : **8 Stck**

Gewertete Angebote: **8 Stck**

Ablauf der Zuschlagsfrist: **26.08.2016**

Ausführungszeitraum: Beginn **05.09.2016** bis **18.11.2016**

#### 1. Hauptangebote:

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter:	Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung	
		<i>Nachlässe berück.</i>		
1.	Fa. Göhl GmbH, Bamberg	263.587,48 €	<b>263.587,48 €</b>	
2.	Fa. Strabag AG, Nürnberg	276.898,76 €	276.898,76 €	
3.	Fa. Richard Schulz, Buttenheim	282.791,90 €	282.791,90 € 278.550,02 €	1)
4.	Fa. Höllein GmbH, Bamberg	284.404,05 €	284.404,05 €	2)
5.	Fa. Tiefbau Pfister, Hohengüßbach	325.598,28 €	325.598,28 €	
6.	Fa. Gerhard Kehn, Burgebrach	363.116,36 €	363.116,36 € 355.854,03 €	3)
7.	Fa. Günther-Bau, Stadtsteinach	397.052,25 €	397.052,25 €	

8.	Fa. Manfred Winkler, Hausen	415.084,67 €	415.084,67 €	
----	-----------------------------	--------------	--------------	--

Der Mittelwert der Angebote liegt bei **324.628,69 €**, brutto.

1)	Angebotener Nachlass i.H. v. 1,5 %
2)	1 Nebenangebot
3)	Angebotener Nachlass i.H. v. 2 %

## 2. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter:

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Maßnahme reine Baukosten in Höhe von ca. **279.995,22 €** ermittelt.

Das derzeit günstigste Angebot der Firma Göhl GmbH aus Bamberg ist somit um 16.407,74 € günstiger als die vorliegende Kostenberechnung.

In dem Angebot mit i.H. v. **263.587,48 €** sind Bedarfs-(Regie) Leistungen in Höhe von 3.416,09 € enthalten.

## 3. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 8 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht.

Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

### Bei der Auswertung der Angebote wurde folgendes festgestellt:

- 1.) Bei der Firma Richard Schulz wurde ein Nachlass in Höhe von **1,5 %** gewährt.  
Dieser Nachlass ist in der Angebotstabelle berücksichtigt worden.  
Somit mindert sich die Angebotssumme von 282.791,90 € auf 278.550,02 €.  
Die Firma Richard Schulz bleibt dennoch drittgünstigster Bieter.
- 2.) Durch die Fa. Höllein GmbH wurde 1 Nebenangebot eingereicht (siehe Pkt. 4 "Nebenangebote")
- 3.) Bei der Firma Gerhard Kehn wurde ein Nachlass in Höhe von **2 %** gewährt.  
Dieser Nachlass ist in der Angebotstabelle berücksichtigt worden.  
Somit mindert sich die Angebotssumme von 363.116,36 € auf 355.854,03 €.  
Die Firma Gerhard Kehn bleibt dennoch sechstgünstigster Bieter.

**Der Mindestbieter, die Firma Göhl GmbH, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 263.587,48 € günstigster Bieter.**

## 4. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

Durch die Fa. Höllein GmbH wurde 1 Nebenangebot eingereicht.

Hier wird ein Pauschalpreis in Höhe von 276.000,00 €, brutto angeboten.

Die Firma Höllein GmbH würde dennoch nur zweitgünstigster Bieter der Maßnahme werden.

## 5. Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfehlen wir gemäß § VOB/A den Auftrag

an die Firma:

**Göhl Straßenbau GmbH  
In der Südflur 5  
96050 Bamberg**

zum Preis von Brutto: **263.587,48 €**

für die Erschließung des Gewerbegebietes Wertstoffhof zu vergeben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel sowie die 8 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter haben wir Ihnen in Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros an.

### **Beschluss:**

Die Firma Göhl GmbH, Bamberg (Angebot vom 25.07.2016) erhält den Auftrag für die Straßen- und Kanalbauarbeiten zur Erschließung des „Gewerbegebietes Wertstoffhof“ entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim vom 26.07.2016 zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 263.587,48 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 15/0**

### **6.4 Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Bereich der OD Drosendorf**

Die Submission für die o. g. Sanierungsmaßnahme fand am 25.07.2016 statt. Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim hat folgenden Vergabevorschlag vorgelegt:

„die Angebote der Submission vom **25.07.2016, um 14:20 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim.

Die Tiefbau-, Wasserleitungsbau und Wiederherstellungsarbeiten wurden nach VOB/A § 3 im beschränkten Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim: Mo., **25.07.2016, 14:20 Uhr**

Angeforderte Angebote: **10 Stck**

Abgegebene Angebote : **6 Stck**

Gewertete Angebote: **6 Stck**

Ablauf der Zuschlagsfrist: **26.08.2016**

Ausführungszeitraum: Beginn **05.09.2016** bis **30.11.2016**

#### 4. Hauptangebote:

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter:		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	Fa. Köhler GmbH, Lisberg	266.000,00 €	266.000,00 € <b>258.020,00 €</b>	1)
2.	Fa. Tiefbau Pfister, Hohengüßbach	267.717,87 €	267.717,87 €	
3.	Fa. Josef Fösel, Memmelsdorf	317.616,95 €	317.616,95 €	
4.	Fa. Ochs GmbH, Nürnberg	344.097,12 €	344.097,12 €	
5.	Fa. Günther-Bau GmbH, Stadteinaach	356.997,88 €	356.997,88 €	
6.	Fa. Manfred Winkler, Hausen	425.971,81 €	425.971,81 €	

Der Mittelwert der Angebote liegt bei **328.403,61 €**, brutto.

1)	Angebotener Nachlass i.H. v. 3 %
----	----------------------------------

#### 5. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter:

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Maßnahme reine Baukosten in Höhe von ca. 208.552,26 € ermittelt.

Das derzeit günstigste Angebot der Firma Köhler GmbH aus Lisberg ist somit um 49.467,74 € teurer als die vorliegende Kostenberechnung.

In dem Angebot mit i.H. v. **258.020,00 €** sind Bedarfs-(Regie) Leistungen in Höhe von 1.165,01 € enthalten.

#### 6. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 6 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht.

Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

#### Bei der Auswertung der Angebote wurde folgendes festgestellt:

- 1.) Bei der Firma **Köhler GmbH**, Lisberg wurde ein Nachlass in Höhe von **3 %** gewährt. Dieser Nachlass ist in der Angebotstabelle berücksichtigt worden. Somit mindert sich die Angebotssumme von 266.000,00 € auf 258.020,00 €. Die Firma Köhler GmbH bleibt günstigster Bieter der Maßnahme. Die EFB-Blätter Preis 1 und 2 wurden bei der Firma Köhler GmbH angefordert.

**Der Mindestbieter, die Firma Köhler GmbH, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 258.020,00 € günstigster Bieter.**

#### 4. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

Es wurden keine Alternativ-/ Nebenangebote oder Sondervorschläge eingereicht.

## 5. Vergabevorschlag

Die vorliegende Kostenberechnung zur Maßnahme wurde nach Prüfung der Angebote um 24 % überschritten. Zum anderen wurden in den vergangenen Jahren vergleichbare Maßnahmen des ZWE Eggolsheim günstiger durchgeführt.

Für die Maßnahme wurde somit kein wirtschaftliches Angebot vorgelegt, welches mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Beiträge) finanziert werden kann.

Die Ausschreibungsunterlagen werden grundlegend überarbeitet.

Wir empfehlen, die Ausschreibung nach § 17 (1) VOB Teil A aufzuheben und nach Überarbeitung des Umfangs zum Jahresende ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel sowie die 6 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter haben wir Ihnen in Anlage beigefügt.“

### Beschluss:

Die Ausschreibung für die o. g. Maßnahme „Sanierung Wasserversorgung Drosendorf“ wird aus wirtschaftlichen Gründen nach § 17 Abs. 1 VOB Teil A aufgehoben. Nach Überarbeitung des Umfangs ist zum Jahresende ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

**Abstimmung: 15/0**

### 6.5 Sanierung der historischen Schleuse 94 Natursteinrestaurierung Böschungsbefestigung

Die Ausschreibung für die Natursteinrestaurierung der Böschungsbefestigung an der historischen Schleuse 94 wurde bereits im Mai 2015 durchgeführt. Die Bereitstellung der Fördermittel hat sich wegen Bearbeitungsproblemen beim Entschädigungsfond hingezogen. Mittlerweile wurde vom Entschädigungsfond die Freigabe für die Vergabe erteilt. Die Bayer. Landessstiftung und die Oberfrankenstiftung fördern die Maßnahme mit 17.000,- Euro und 7.600,- Euro. Der Restbetrag kommt nun gesichert vom Entschädigungsfond. Vor diesem Hintergrund kann die Firma F.-X. Rauch, die bereits die bisherigen Sandsteinarbeiten fachlich hochwertig durchgeführt hat, auch mit der Böschungsbefestigung beauftragt werden. Die Ausschreibung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Von den drei Anbietern ist der günstigste Preis 46.446,07 Euro von der Firma F.-X. Rauch. Die Kostenberechnung belief sich auf 48.000,- Euro. Die Firma hält das damalige Angebot aufrecht. Eine Vergabe in der heutigen Sitzung wäre günstig, um die Arbeiten an der Schleuse noch in diesem Jahr zügig voranzubringen.

<b><u>Vergabevermerk:</u></b>		
<b>Bauherr:</b>	Markt Eggolsheim Hauptstraße 27 91330 Eggolsheim	
<b>Bauobjekt:</b>	Sanierung der historischen Schleuse 94 des Ludwig-Donau-Main-Kanals in Eggolsheim	
<b><u>Bezeichnung der Vergabe:</u></b>	<b>Natursteinrestaurierung Böschungsbefestigung</b>	
Grundlagen der Ausschreibung:	<input checked="" type="checkbox"/> VOB	<input type="checkbox"/> VOL



Ausschreibungsart:	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt	<input checked="" type="checkbox"/> Angebotseinholung	<input type="checkbox"/> Nachtragsangebot
Eröffnungstermin:		Ende der Zuschlagsfrist:		
Anzahl der Bewerber:	<b>3</b>	Anzahl der Angebote:	<b>3</b>	
<b><u>Ergebnis der geprüften Angebote - beginnend mit dem niedrigsten Angebot:</u></b>				
Nr.:	Firma:	Summe einschl. MWST in €		

1	Rauch, München	46.446,07
2	Nüthen, Bad Lippspringe	58.720,555
3	Tully, Königsberg	69.882,75

**Nichtabgegebene Angebote:**

----

**Begründung der Vergabe:**

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Auch die Gültigkeit nach mehr als einem Jahr wurde geprüft und kann bestätigt werden. Aufgrund der besonderen Ausführung wurden speziell drei kompetente Firmen ausgesucht. Eine allgemeine Beschreibung der Maßnahmen erschien ungeeignet. Diesen Firmen wurden die Örtlichkeiten und die Art der Ausführung erklärt und sie wurden jeweils um ein Angebot nach vorgegebenen und vergleichbaren Positionen gebeten.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma F.-X. Rauch aus München mit einer Angebotssumme von 46.446,07 Euro (brutto) vorgelegt. In der Kostenberechnung vom 22.07.2016 wurden 48.000,- Euro (brutto) für das Gewerk berücksichtigt.

Die Fa. Rauch aus München hat mit dem Architekturbüro Schönfelder bereits mehrere Projekte bearbeitet, ist bereits mit den vorhergehenden Natursteinarbeiten beauftragt und wird als zuverlässig, kompetent und leistungsfähig eingestuft. Die Firma F.-X.. Rauch aus München kann beauftragt werden.

**Vergabevorschlag:**

Aufgrund der nach VOB geprüften Angebote erhält die Firma **Rauch, Dantestraße 29, 80637 München**, den Auftrag zur Ausführung des Gewerkes „**Natursteinrestaurierung Böschungsbefestigung**“.

Grundlage hierzu ist das Angebot vom **11.05.2015** Sub.-Nr. **19**.

zum Angebotspreis von **46.446,07** Euro einschl. 19 % MWSt.

**Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim vergibt den Auftrag zur Ausführung des Gewerkes „Natursteinrestaurierung Böschungsbefestigung“ an die Firma F.-X. Rauch, Dantestraße 29, 80637 München zum Angebotspreis von 46.446,07 € brutto.

**Abstimmung: 13/2**

**7. Dorferneuerung Drügendorf, Bekanntgabe des Förderumfangs**

Mit Schreiben vom 30.06.2016 teilte das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken dem Markt Eggolsheim mit, dass für die Dorferneuerung Drügendorf Fördermittel in Höhe von bis zu 2.306.000,00 € in Aussicht gestellt werden. Die in Aussicht gestellten Fördermittel sind zur Ausführung folgender Maßnahmen („Förderkatalog“) vorgesehen:

1. Dorfstraße mit Dorfplatz und Brunnenplatz, Gehweg, Bushaltestellen, Bachöffnung und Gestaltung, Parkplätze, Infopavillon, Spielgeräte, Festplatzanschluss, Begrünung
2. Vorbereich mit Gebäude und historischem Schlauchturm am Kirchplatz, Dorfstraße (Fl.Nr. 95) zur Kirche mit Gehweg
3. Bachgestaltung am Eggerbach und Mühlbach (im Ortsbereich)
4. Nahwärmenetz (Option)
5. Grünpauschale

Die Maßnahmen sind nach Auffassung des Marktes Eggolsheim und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die dörfliche Entwicklung der Ortschaft Drügendorf von wesentlicher Bedeutung und sollten in der vorstehenden Reihenfolge verwirklicht werden. Sie tragen besonders zur Stärkung der dörflichen oder gemeindlichen Attraktivität und der Innenentwicklung bei.

**8. Wünsche und Anfragen****8.1**

Der Entwässerungsgraben am Anwesen Dittrich, Buttenheimer Str. 3/5 in Unterstürmig ist eingewachsen, sollte von Bewuchs befreit und gereinigt werden. Ebenso soll das Buschwerk auf Gemeindegrund zurückgeschnitten werden. Bürgermeister Claus Schwarzmann sagte einen Ortstermin mit dem Bauausschuss zu, sofern dies notwendig ist.

**8.2**

In der Hartmannstraße, Höhe Apotheke, ist ein Schlagloch entstanden, das zeitnah ausgebessert werden sollte.

**8.3**

Die Beschilderung der kürzlich hergestellten Parkplätze an der Kirche Drosendorf sollte eindeutig erfolgen. Erst ab Verpachtungsbeginn sollen die privat genutzten Parkplätze entsprechend gekennzeichnet sein. Bis dahin ist die öffentliche Belegung zu gewährleisten.